

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

§ 4 Abs. 1 BauGB

Zurück an:

Anlage:

Gemeinde Langenpreising

Flächennutzungsplan

mit Landschaftsplan

landschaftpl. Belange eingearbeitet

20. Änderung

Fassung vom: **21.11.2023**

Bebauungsplan Nr.

Fassung vom:

Änderung

für das Gebiet: **Gewerbegebiet Steinkirchen - Erweiterung**

mit Grünordnungsplan mit eingearbeiteter Grünordnung

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs: ja nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Frist für die Stellungnahme: **08.12.2023**

Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-1; Untere Naturschutzbehörde

Bearbeiter 42-1: [REDACTED]

Tel.: 08122/ 58-1240, Fax: 08122/58-1246

E-mail: [REDACTED]

keine Bedenken und Anregungen

auf eine weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs.4 BauGB auslösen:

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Rechtsgrundlagen:

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

Sonstige Einwendungen bzw. fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Gegen die vorliegende 20.Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langenpreising bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und die grünordnerischen Anforderungen für die Ebene der Flächennutzungsplanung wurden in ausreichendem Umfang abgearbeitet.

Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-1

Naturschutz

Erding, den 06.12.2023

i.A.


Anlage:

Abdruck an: